Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

bevor Sie die Zusammenfassung des externen Finanzgutachtens lesen, ist es mir wichtig, Ihnen dazu folgende Informationen zu geben:

Die Einheitsgemeinde „Stadt Osterwieck" ist seit ihrer Gründung 2010 in finanzieller Schieflage, d. h. unsere Ausgaben werden nicht von den Einnahmen gedeckt.
Über die Zeit des Bestehens der Einheitsgemeinde betrachtet, fehlen uns jährlich 1,5 Mio. € zur Deckung unserer Ausgaben.
Trotz der ständigen Bemühungen des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung haben wir daran grundsätzlich nichts ändern können, da Tarifverträge sowie geänderte Bau- und Verwaltungsvorschriften die Einsparungen wieder aufgezehrt haben.
Unser Haushaltsdefizit haben wir anfänglich durch zusätzliche Finanzzuweisungen des Landes, dann durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten und zuletzt durch das Einbehalten von Kreisumlagen ausgeglichen.

Diese Möglichkeiten stehen uns nicht mehr zur Verfügung.

Die der Kommunalaufsicht vorgelegten Haushalte werden ständig beanstandet und beauflagt. Ohne Senkung der Ausgaben und/oder Erhöhung der Einnahmen ändert sich daran auch in den kommenden Jahren nichts.
In einem dazu mit dem ehemaligen Finanzminister Herrn Bullerjahn geführtem Gespräch wurde festgelegt, dass ein externer Gutachter die Haushaltssituation der Stadt Osterwieck untersuchen soll.

Das Gutachten soll die möglichen Einsparpotentiale der Stadt aufzeigen und erst nach deren Umsetzung können Haushaltsdefizite ggf. durch Landesmittel ausgeglichen werden. Der Stadtrat hat daraufhin ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem Ergebnis, dass Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufgezeigt wurden.

Diese dem Stadtrat am 24.11.2016 vorgeschlagenen Maßnahmen greifen massiv in unsere kommunale Infrastruktur und Gemeinschaft ein.

Was ist zu tun:

Vorerst befassen sich die Fraktionen des Stadtrates und die Verwaltung mit den vorgelegten Maßnahmen und prüfen, ob und wie die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden können.
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Osterwieck wird daraus einen Beschlussvorschlag für den Stadtrat erarbeiten, die den Ortschaftsräten zur Anhörung vorgelegt wird.
Die dabei erzielten Ergebnisse müssen mit der Kommunalaufsicht und ggf. mit dem Finanzministerium abgestimmt werden.
Soweit der Stadtrat den Maßnahmen zustimmt, erhält die Verwaltung dann den Auftrag zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Ingeborg Wagenführ
Bürgermeisterin

1 Zusammenfassung

Die Gutachter haben anhand der vorgelegten Kosten- und Leistungsrechnung und des Haushalts jede Haushaltsposition auf Einsparmöglichkeiten untersucht. Die pflichtigen Aufgaben wurden hierbei nicht beachtet. Ebenso wurde die Personalbemessung nicht geprüft, da ein Organisationsgutachten aus dem Jahr 2014 vorlag.

Werden alle Konsolidierungsvorschläge umgesetzt ist der Haushalt bereits Ende 2017 konsolidiert. Seitens der Verwaltung gilt es nun, Prioritäten zu setzen.

Die gegenwärtige Haushaltssituation ist der Schuldenaufnahme aus vorangegangenen Jahren geschuldet. So wird beispielsweise ein Darlehen getilgt, welches für die Finanzierung des Gymnasiums aufgenommen wurde. Träger des Gymnasiums ist jedoch der Landkreis. Im Jahr 2017 beträgt die Annuität des Darlehens 124.550 EUR.

Auch die Struktur der Einheitsgemeinde kostet Geld. Es existieren 14 Ortsgemeinschaften, mit einem Ortsgemeinderat. Die Ortsgemeinderäte tagen 105-mal pro Jahr, zuzgl. Ausschuss-Sitzungen. Konzentriert man die Sitzungen auf 30 Sitzungen p.a. könnten jährlich 20.280 EUR an Personalaufwand der Gemeinde eingespart werden. Zudem werden Stellenanteile frei, die anders eingesetzt werden können (Maßnahme Nr. 1).
Darüber hinaus können Aufwandsentschädigungen in Höhe von 53.500 EUR eingespart werden (Maßnahme Nr. 2). Würden (alternativ) die Ortsräte mit weniger als 1000 Einwohner aufgelöst, beträgt das Konsolidierungspotenzial sogar 83.469 EUR (Maßnahme Nr. 3).

Durch die Verpachtung des gemeindeeigenen Waldes könnten mindestens 7.600 EUR jährliche Pacht eingenommen werden, damit wäre das Produkt kostendeckend (Maßnahme Nr. 4). Eine andere Alternative wäre der Verkauf des Waldes, dies könnte bis zu 3.076.116 EUR in den Haushalt einbringen (Maßnahme Nr. 5) und wäre zu präferieren.

Das Tiergehege der Gemeinde sollte an einen Verein übergeben werden. Damit kann der Haushalt jährlich um 3.025 EUR entlastet werden (ohne Entlastung der Personalkostenanteile) (Maßnahme Nr. 6).

Durch Veränderungen der Touristeninformation können 7.100 EUR dem Haushalt zu Gute kommen (Maßnahme Nr. 7). Dieses wurde von der Stadt Osterwieck bereits umgesetzt.

Das Heimatmuseum sollte ebenfalls an einen Verein gegeben werden. Hierdurch könnte zudem ein Stelleninhaber anderweitig in der Verwaltung eingesetzt werden. Mit Übergabe des Museums an einen Verein kann der Haushalt um 54.500 EUR (inkl. Personalkosten) entlastet werden (Maßnahme Nr. 8).

Die Präsente für Jubilare sollten um 4.400 EUR gekürzt werden (Maßnahme Nr. 9).

Durch Schließung der Bibliothek lassen sich 49.200 EUR einsparen. Alternativ könnte die Bibliothek aufwandsneutral in eine andere Trägerschaft gegeben werden. Öffentliche Bücherschränke, betreut durch Ehrenamtler, ließen den Einschnitt verkraften. (Maßnahme Nr. 10)

Die Jugendclubs der Gemeinde verursachen ein jährliches Defizit in Höhe von 27.100 EUR. Davon entfallen 10.000 EUR auf einen Betreuer. Es wird empfohlen die Jugendclubs zu budgetieren. Durch diese Maßnahme lassen sich 17.100 EUR als Konsolidierungspotenzial freisetzen (Maßnahme Nr. 11).

Die Einheitsgemeinde unterhält drei Sportanlagen für Zwecke des Schulsports. Darüber hinaus werden elf Anlagen unterhalten, die nicht für Schulsport genutzt werden. Durch Budgetierung dieser Anlagen lassen sich jährlich 50.000 EUR einsparen (Maßnahme Nr. 12).

Die Stadt Osterwieck verfügt über zwei Freibäder. Davon benötigt das Freibad Hessen den höheren Zuschuss. Das Freibad sollte geschlossen werden. Durch diese Maßnahme lassen sich 74.200 EUR pro Jahr einsparen (Maßnahme Nr. 13).

Die Gemeinde müsste für das Freibad Osterwieck die Eintrittspreise erhöhen, die seit drei Jahren unwesentliche angepasst wurden. Durch die Erhöhung von Eintrittsgeldern lassen sich 4.310 EUR Konsolidierungspotenzial abschöpfen (Maßnahme Nr. 14).

Die vorhandenen 24 Dorfgemeinschaftshäuser belasten den Haushalt jährlich mit 195.000 EUR. Mit Schließung der Häuser könnte dieser Betrag eingespart werden. Überdies könnte man einige Objekte verkaufen. Der Verkaufserlös würde mit 99.305 EUR den Haushalt stützen (Maßnahme Nr. 15).

Die öffentliche Toilette in der Einheitsgemeinde kostet 14.500 EUR im Jahr. Dieser Betrag kann eingespart werden. Ist die Gemeinde konsolidiert kann die WC-Anlage z. B. als barrierefreie und selbstreinigende Anlage umgebaut werden.

Das Alte Gemeindebüro Bühne sollte verkauft, vermietet oder verpachtet werden, damit die jährlichen Kosten (1.300 EUR) wegfallen (Maßnahme Nr. 17).

Für die Kindergärten und Horte sollten Freie Träger gewonnen werden. Mit dieser Maßnahme ließen sich 400.000 EUR einsparen (Maßnahme Nr. 18).

Durch Erhöhung der Hundesteuer ließen sich 22.306 EUR als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaften (Maßnahme Nr. 19).

Würde der Landkreis die finanzielle Verantwortung für das Gymnasium anerkennen und Zins und Tilgung des Darlehens übernehmen, könnte der Haushalt um 1.834.930 EUR entlastet werden (Maßnahme Nr. 20).

Die Grundschule Bühne sollte geschlossen werden. Das Konsolidierungspotenzial beträgt 74.000 EUR (Maßnahme Nr. 21).

Würde der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 400 Punkte angehoben, könnten hierdurch Einnahmen in Höhe von 228.571 EUR erzeugt werden (Maßnahme Nr. 22).

Durch Erhöhung der Pachten für die Ackerflächen lassen sich 37.722 EUR zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften (Maßnahme Nr. 23).

Die Einheitsgemeinde verfügt über einen großen Parkplatz mit 49 Stellplätzen. Würden hiervon jährlich nur 12 Stellplätze an Anwohner vermietet, würden diese 1.941 EUR zur Konsolidierung beitragen (Maßnahme Nr. 24). Darüber hinaus sollte der Parkplatz gebührenpflichtig werden. Das Konsolidierungspotenzial könnte bei geringer Auslastung 6.563 EUR betragen (Maßnahme Nr. 25).

Mittels Stellplatz-Satzung kann die Einheitsgemeinde Einnahmen in Höhe von 12.000 EUR erwirtschaften (Maßnahme Nr. 27).

Durch Einführung der Zweitwohnungssteuer könnten Einnahmen in Höhe von 39.786 EUR realisiert werden (Maßnahme Nr. 26).

Unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung ist der Bereich Friedhofswesen nicht kostendeckend geplant. Der Bereich soll zukünftig kostendeckend geplant und die Gebühren entsprechend angehoben werden. Es müssten Einnahmen zur Kostendeckung in Höhe von 43.000 EUR jährlich eingenommen werden. (Maßnahme Nr. 28)

Die Energie-Kosten für die Straßenbeleuchtung kann ab dem Jahr 2019, nach Durchführung der geplanten Maßnahmen, um rd. 22.000 EUR gesenkt werden. (Maßnahme Nr. 29)

Hinsichtlich des Eigenbetriebs Wohnungsgesellschaft Osterwieck mbH besteht kein Handlungsbedarf. Der Betrieb wirft jährlich einen geringen Gewinn ab.

Es bleibt festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen eine strukturelle Haushaltskonsolidierung ermöglichen. Dies wäre selbst dann noch der Fall, wenn der Landkreis die Übernahme für Zins und Tilgung des Darlehens des Gymnasiums nicht anerkennen würden und wenn die Grundschule Bühne in der jetzigen Struktur erhalten bleiben würde. Diese stellen Eventualpositionen im vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept das.

Ausschlaggebend für die Integrität der strukturellen Konsolidierung sind die erforderlichen Priorisierungen der vorgeschlagenen Maßnahmen und die konsequente Umsetzung jeder Maßnahme in der vorgesehenen Periode. Sind die vorgeschlagenen Ziele, insbesondere im Bereich der Maßnahmen mit Budgetierung, nicht zu erreichen, so muss auf die Eventualpositionen zurückgegriffen und diese umgesetzt werden.

Wir möchten uns herzlich für die intensive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einheitsgemeinde Osterwieck bedanken.

Bonn, den 16.11.2016

Dr. Elisabeth Mehrmann

Dirk Barth